

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten
Band: 80 (1973)
Heft: [8]

Artikel: Fremdarbeiterpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdarbeiterpolitik

Anmerkung der Redaktion:

Im Hinblick auf den Bundesratsbeschluss hielt es die Schweizerische Textilkammer in einer Stellungnahme zur Fremdarbeiterpolitik Ende April 1973 für gegeben, über die Situation in unserer hiesigen Textilindustrie zu orientieren. Die aufgestellten Postulate entsprechen denjenigen des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Ein Vergleich zwischen dieser Stellungnahme und der nunmehr am 6. Juli 1973 vom Bundesrat beschlossenen neuen Fremdarbeiterregelung ist sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer unserer Branche von hohem Interesse, zumal die neue Regelung einige für die Wirtschaft schwerwiegende Änderungen gegenüber dem bisherigen Bundesbeschluss vom 21. April 1971 bringt. Die wf kommentiert treffend: «Die neue Fremdarbeiterregelung dient der Aufrechterhaltung des bundesrätlichen Stabilisierungsziels und bestätigt den behördlichen Willen, das schwierige Fremdarbeiterproblem durch schrittweises systematisches Vorgehen einer Lösung entgegenzuführen. Das schon bisher sehr restriktiv gehandhabte Jahreskontingent für neu aus dem Ausland zuziehende Jahresaufenthalter wird weiter gekürzt, und zwar auf 10 000, wovon ausserdem vorläufig nur 5000 Bewilligungen freigegeben werden sollen. Durch diese Massnahme werden bestehende Engpässe des Arbeitsmarktes für manche Branchen noch weiter akzentuiert, und es erstaunt nicht, dass seitens des Vororts und des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen der Wunsch nach Freigabe weiterer Quoten mit Nachdruck erhoben wird, wenn immer sich dies mit dem bundesrätlichen Stabilisierungsziel vereinbaren lässt, hinter welches sich diese Organisationen ausdrücklich stellen. Eine grundsätzliche Neuerung des revidierten Beschlusses betrifft die Zulassung der Saisonarbeitskräfte, für die nunmehr ein gesamtschweizerischer Jahresplafond von 192 000 festgesetzt wird. Mit der Einführung des für Jahresaufenthalter bewährten Begrenzungssystems auch für Saisoniers, basierend auf der Einreisekontrolle, soll deren Zahl inskünftig besser unter Kontrolle gehalten werden können. Die Festsetzung von kantonalen Höchstzahlen und die damit verbundene Zuteilung der Saisoniers an die in Frage kommenden Hauptsaisongewerbe durch die Kantone kommt den jeweiligen Bedürfnissen am ehesten entgegen, wobei feststeht, dass für diese Branchen der harte Druck des Arbeitsmarktes weiter anhalten wird. Die Grenzgängerregelung hat entgegen den von Unternehmerseite vorgebrachten Einwänden eine empfindliche Einschränkung erfahren, die zu einer Eindämmung neuer Grenzgängerbewilligungen führen wird, obschon es sich hier um ein Arbeitskräftepotential handelt, das überfremdungsmässig nicht stark ins Gewicht fällt.»

Die schweizerische Textilindustrie und die Fremdarbeiterpolitik

Einleitung

Die Zukunft der Unternehmen der Textilindustrie hängt unter anderem davon ab, ob sie in der Lage sind, genügend und ausreichend qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Da der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den Gesamtbelegschaften hoch ist, besonders in der eigentlichen Produktion, stellt sich das Personalproblem der Textilindustrie weitgehend als ein Fremdarbeiterproblem dar. Die Produktion kann auch in Zukunft nur dann aufrechterhalten werden, wenn ausländische Arbeitskräfte weiterhin mindestens in der heutigen Zahl verfügbar sind. Ein scharfer Rückgang der Zahl der Fremdarbeiter würde auch die schweizerischen Arbeitskräfte — die vorwiegend in «besseren Positionen» tätig sind — in Mitleidenschaft ziehen und zu einer entsprechenden Schrumpfung der ganzen Textilindustrie führen, selbst wenn vom Markte her gesehen die Chancen gut wären.

Die Betriebe der Textilindustrie haben in den letzten Jahren — personalmässig und arbeitsmarktlich betrachtet — die Gesamtzahl ihrer Arbeitskräfte, bei gleichzeitiger Erhöhung des Produktionsvolumens, stark reduziert. Dies war nur möglich auf Grund enormer Rationalisierungsanstrengungen und massiver Investitionen, was im folgenden näher dargelegt wird.

Heute werden die modernen und kostspieligen Anlagen mit einem Minimum an Personal betrieben. Trotz fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und der Region angepassten Löhnen ist es ausserordentlich schwer, den unerlässlichen Personalbestand zu halten, sowohl bei den Schweizern wie auch bei den ausländischen Arbeitskräften. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Textilindustrie durch die vielerorts wenig beliebte Schichtarbeit, die jedoch zum Teil aus technischen und vor allem aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, benachteiligt wird. Dazu kommt noch das Lärmproblem, das sich beim heutigen Stand der Technik wohl reduzieren, nicht aber beseitigen lässt. Jede weitere Erschwerung der Personalsituation durch die staatliche Fremdarbeiterpolitik wird für viele Unternehmen unlösbare Probleme schaffen. Zahlreiche Arbeitsplätze, grosse Investitionen, kurz, ein beträchtliches volkswirtschaftliches Kapital, würden in Frage gestellt.

Nachstehend seien, zur Untermauerung der obigen Aussagen, folgende Entwicklungen dargelegt:

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Produktivität

Der Personalbestand der Textilindustrie hat von 1960 bis 1972 von 68 464 auf 54 212 Beschäftigte, also um rund 20 %, abgenommen, während sich der geschätzte Brutto-

produktionswert in der gleichen Zeit von 2,2 Mia auf 3 Mia Franken erhöhte. Der Bruttoproduktionswert pro Kopf der Beschäftigten stieg in diesem Zeitraum also um rund 70 %. Der mengenmässige Produktionsindex erhöhte sich in der gleichen Zeit von 91 auf 113 Punkte (24 %), trotz Abnahme der Zahl der Beschäftigten um 20 %.

Neben Globalzahlen sprechen einzelne Beispiele noch eindrücklicher für die Steigerung der Produktivität in der schweizerischen Textilindustrie. So produziert eine der grössten Schweizer Spinnereien heute mit 490 Leuten jährlich 2,5 Mio Kilogramm Garn; vor zehn Jahren stellte sie mit 670 Beschäftigten nur 2,1 Mio Kilogramm her. In diesem Zeitraum sank die Zahl der Arbeiterstunden pro zehntausend Spindelstunden (ein Gradmesser der Produktivität) von 2,6 auf 1,3. Eine repräsentative Kammgarnspinnerei produzierte 1963 mit 520 Personen 1040 Tonnen Garn, heute mit 300 Personen 1300 Tonnen.

Aehnliche Resultate wurden in Webereien erzielt. Eine mittlere Spezialitätenweberei konnte in den letzten zehn Jahren bei leicht rückläufigem Personalbestand den Umsatz von 8 Mio Franken auf rund 16 Mio Franken steigern (die sogenannte «Schusszahl» von 6,8 Mia auf 10,4 Mia). Eine Wollstoffweberei senkte innert acht Jahren den Personalbestand von 260 auf 125 Personen und steigerte die Schusszahl von 2,8 Mia auf 3,6 Mia. Im Veredelungssektor rüstete ein führender Betrieb 1965 mit 430 Beschäftigten 8,5 Mio Meter Stoff aus, acht Jahre später mit 280 Personen 14,8 Mio Meter, erreichte pro Kopf also eine Steigerung der Jahresleistung von rund 20 000 auf rund 53 000 Meter.

Solche Produktivitätssteigerungen setzen kostspielige Investitionen voraus. Sie haben zwangsläufig zur Folge, dass in vermehrtem Masse Konzentrationen entstehen, die andererseits zur Aufgabe von unwirtschaftlichen Betrieben führen.

Kosten des Arbeitsplatzes und Kapitalintensität

Bei der Errichtung neuester, modernster Anlagen ergeben sich Investitionskosten pro Arbeitsplatz in Grössenordnungen zwischen 100 000 und 500 000 Franken, in Einzelfällen über 1 Mio Franken. Solche Zahlen schwanken beträchtlich je nach Berechnungsart; unter Einbezug von Gebäudekosten sind sie höher; bei Verteilung auf Arbeiter und Angestellte oder auf Zwei- oder Dreischichtenbetrieb resultieren tiefere Werte. In jedem Fall variieren die Beträge aber von Fr. 100 000.— pro Beschäftigten an nach oben. Die durchschnittlichen Investitionsaufwendungen pro Beschäftigten und Jahr erreichten z. B. in einer Veredlungsfirma in den letzten drei Jahren Fr. 9000.— und in einer mittleren Weberei Fr. 10 000.—. Man rechnet, dass die jährlichen Investitionen in Textilbetrieben im Durchschnitt zwischen 5 bis 10 % des Umsatzes betragen sollten, um den Betrieb technisch auf der Höhe zu halten. Entsprechend sind auch die Richtzahlen für den cash-flow.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Produktionsapparat wider, was folgende Beispiele zeigen mögen:

Produktionsapparat

	1960	1972
Baumwollindustrie		
Spinnspindeln	1 177 316	888 068
Zwirnspindeln	341 050	179 313
Webmaschinen: Nichtautomaten	4 318	488
Automaten	10 968	8 952
Schützenlose	92	254
Total Webmaschinen	15 378	9 694
Woll- und Seidenindustrie		
Kämm-Maschinen	234	135
Streich- und Kammgarnspindeln	202 000	128 000
Konventionelle Webstühle:		
— in der Wollweberei	2 410	420
— in der Seidenstoffweberei	4 060	1 610
Schützenlose Webmaschinen:		
— in der Wollweberei	40	410
— in der Seidenstoffweberei	—	220

Noch stärker als der Investitionsaufwand hat — trotz rückläufigen Personalbeständen — der Personalaufwand zugenommen. So reduzierte ein Ausrüstbetrieb den Personalbestand seit 1965 bis 1972 um einen Drittel, während die Personalkosten gleichzeitig von 2,8 Mio Franken auf 5,1 Mio Franken stiegen. Eine kleinere Weberei wies 1960 einen Personalaufwand von 1,43 Mio Franken aus, 1972 von 3,41 Mio Franken bei einem zehnprozentigen Rückgang des Personalbestandes. Für weniger Leute musste also das Zweieinhalbfache aufgebracht werden. In der nächsten Zukunft ist mit einem Fortgang dieser Entwicklung zu rechnen.

Die Textilindustrie als Sozialpartner

Die meisten Sparten der schweizerischen Textilindustrie haben ihre Arbeitsbedingungen durch Gesamtarbeitsverträge geregelt. Arbeitszeit, Ferien, Sozialversicherung, Betriebskommissionen usw. entsprechen den in der Schweiz üblichen Normen. Die effektiven Löhne liegen erheblich über den gesamtarbeitsvertraglich vereinbarten Minimallohnen. Die Löhne der Arbeiter wie auch die Saläre der Angestellten haben in den letzten zehn Jahren prozentual stärker zugenommen als in der ganzen Wirtschaft. So haben die durchschnittlichen Stundenverdienste der gelernten Arbeiter gemäss BIGA-Statistik vom Oktober 1971 mit Fr. 8.85 praktisch das gesamtschweizerische Niveau aller Wirtschaftsgruppen von Fr. 8.97 erreicht. Bei den an- und ungelernten Arbeitern betrugen die entsprechenden Zahlen Fr. 7.62 und Fr. 7.60 und bei den Arbeiterinnen Fr. 5.25 und Fr. 5.34. Dabei ist zu beachten, dass die genannten BIGA-Durchschnitte von qualifizierten Kräften, z. B. Weberinnen und Spinnerinnen, weit übertroffen werden. Dasselbe Bild ergibt sich bei den Angestelltenälären. Der Salärdurchschnitt 1971 der männlichen Angestellten von Fr. 2045.— in der Textilindustrie lag nur knapp unter dem-

jenigen aller Wirtschaftszweige von Fr. 2072.—. Bei den Monatsgehältern der weiblichen Angestellten stand die Textilindustrie mit einem Durchschnitt von Fr. 1352.— leicht über dem Gesamtdurchschnitt von Fr. 1320.—.

Der Ruf einer «Niedriglohnindustrie» ist somit unzutreffend. Dieser Eindruck kann irrtümlicherweise dadurch entstehen, dass der Anteil der an- und ungelernten Arbeiter sowie der Frauen in der Textilproduktion, die, verglichen mit den gelernten Arbeitern, weniger verdienen, verhältnismässig gross ist. Betrachtet man aber jede Kategorie für sich, ist das Lohnniveau der Textilindustrie dem gesamtschweizerischen gleichwertig.

Die Entwicklung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Textilindustrie

Beschäftigte Schweiz

Jahr*	Gesamte Industrie		Textilindustrie	
	Total	Ausländer	Total	Ausländer
1960	666 676	160 417	68 464	24 772
1962	750 453	258 697	70 440	31 709
1964	768 382	293 085	67 344	34 037
1965	751 077	283 877	63 652	32 234
1967	881 593	300 224	65 807	31 451
1969	882 414	314 822	63 322	31 687
1971	873 182	313 027	57 429	28 053
1972	848 417	305 391	54 212	26 882

* Bis 1965 = Fabrikbetriebe + vom Fabrikgesetz erfasste Arbeiter + Angestellte.

Ab 1967 = Industrielle Betriebe gemäss Art. 5 Arbeitsgesetz vom 13. Januar 1964 (Industriestatistik).

Im gleichen Zeitraum (1960 bis 1972) hat die Zahl der Textilbetriebe von 969 auf 676 abgenommen, ein Prozess, der vor allem in den letzten Jahren eine Beschleunigung erfuhr. Diese Schrumpfung ist durchaus positiv zu werten, liegt es doch im gesamtschweizerischen Interesse, dass Betriebe mit ungenügender Produktivität nicht mit allen Mitteln aufrechterhalten werden. Ebenso positiv ist zu vermerken, dass heute mit erheblich kleineren Personalbeständen wesentlich mehr produziert wird.

Was die ausländischen Arbeitskräfte anbetrifft, ist festzuhalten, dass die Textilindustrie von jeher beachtliche Kontingente von Fremdarbeitern beschäftigt, im Jahre 1911 z. B. 20 745 Personen. Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass

- erstens die Textilindustrie 8,8 % der ausländischen Arbeitskräfte in der Industrie und 4,5 % aller Fremdarbeiter (1972: 596 000 Kontrollpflichtige und Niedergelassene) beschäftigt,
- zweitens deren Zahl seit dem Jahre 1964 (Kulminationspunkt) um 21 % abgenommen hat, währenddem der Ausländerbestand in der gesamten Industrie in der gleichen Zeit um 4,2 % zugenommen hat,
- drittens die Gesamtzahl aller Beschäftigten im Verhältnis zur ganzen Industrie stark zurückgegangen ist.

Zukunftsaussichten und Bedeutung der Textilindustrie

Der Textilverbrauch wird auch in Zukunft, sowohl nominal wie real, ein kräftiges Wachstum aufweisen. Deutsche und schweizerische Untersuchungen rechnen damit, dass das reale Wachstum in den nächsten Jahren mindestens 2,5 % pro Kopf und Bevölkerung und pro Jahr ca. 3,5 % gesamtwirtschaftlich betragen wird. Der Textilverbrauch ist zudem weitgehend Wahlbedarf geworden. In dieser Verbrauchsausweitung und diesem Verbrauchswandel liegen grosse Chancen für eine dynamische und marktgerechte Textilindustrie. Im Zuge der Verbesserung der Einkommensverhältnisse steigen auch die Ansprüche an die Schönheit der Textilmaterialien, an deren Gebrauchseigenschaften, Pflegeleichtigkeit, Passform und Schnitt. Die schweizerische Textilindustrie, die das Qualitätsdenken immer sehr gepflegt hat, kann auch hier einen entscheidenden Konkurrenzvorteil aufweisen. Chancen bieten ferner der rasche technische Fortschritt und der hohe Investitionsbedarf. Grosser Kapitaleinsatz ist in einem Land wie die Schweiz, mit relativ grossen Kapitalreserven und niedrigen Zinssätzen, besser möglich als z. B. in Entwicklungsländern. Der komplizierte und umfangreiche Maschinenpark erfordert zudem angemessene Pflege und Ueberwachung durch gutausgebildete Spezialisten. Der Einsatz kostspieliger und leistungsfähiger Produktionseinrichtungen verlangt dazu die entsprechenden Erfahrungen in Absatz und Export und die Leitung durch ein fähiges, hochqualifiziertes Kader. Auf dem textilen Weltmarkt, wo die schweizerische Textilindustrie sich als durchaus konkurrenzfähig erwiesen hat, bietet die Schaffung des neuen europäischen Grossmarktes mit 300 Mio Verbrauchern eine zusätzliche Chance für die Schweiz.

Die Textilindustrie spielt nach wie vor gesamtschweizerisch wie regional eine bedeutende volkswirtschaftliche Rolle. Sie beschäftigt heute rund 54 000, zusammen mit der Bekleidungsindustrie über 110 000 Personen. Das sind rund 13 % der Beschäftigten in der Industrie.

Der Textilexport (inkl. Konfektion, ohne Schuhe) machte 1972 rund 2,3 Mia Franken aus. Er nimmt damit den vierten Rang in unserer Ausfuhrstatistik ein. Zudem ist die Textilindustrie auf dem schweizerischen Markt — nach den Lebens- und Genussmitteln — die bedeutendste Produzentin von Konsumgütern. Der Schweizer gibt ziemlich konstant 12 % seines Einkommens für Bekleidung und Heimtextilien aus.

Folgerungen für die Fremdarbeiterpolitik

Eine Umfrage bei 50 repräsentativen Firmen aller Branchen der Textilindustrie über die Auswirkungen der Arbeitsmarktlage und Arbeitsmarktpolitik hat ergeben, dass die Mehrheit der Betriebe in einer schweren Mangelsituation ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei zahlreichen Firmen gegen 8 % der Arbeitsplätze nicht mehr besetzt sind und die vorhandenen technischen Kapazitäten nicht voll ausgenutzt werden können. Die Arbeitsdisziplin ist in

Volkswirtschaft

der Regel gesunken und der Lohnauftrieb stark. Wie einleitend ausgeführt, wäre ein weiterer Rückgang der Arbeitskräfte und vor allem der Fremdarbeiter für die Betriebe der Textilindustrie untragbar:

- Es handelt sich um technisch moderne und durchrationalisierte Betriebe.
- Deren Zukunftsaussichten sind gut.
- Der Personalbestand liegt schon auf einem minimalen Niveau; der Fremdarbeiterbestand ist bereits stark reduziert worden.
- Kostspielige Arbeitsplätze können zum Teil nicht mehr besetzt werden.
- Trotz fortschrittlichen Arbeitsbedingungen fällt es schwer, Arbeitskräfte zu finden, da Fabrikarbeit und Schichtbetrieb unbeliebt sind.

Aus den oben aufgeführten Fakten und Ueberlegungen ergeben sich folgende Postulate der Textilindustrie für die Fremdarbeiterpolitik:

1. Die abgehenden ausländischen Arbeitskräfte — vor allem bei definitiver Ausreise — sollten in einem angemessenen Rahmen ersetzt werden können, was u. a. bedingt:
 - Das jährliche Kontingent von ursprünglich 20 000 erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen darf nicht ständig zugunsten der sogenannten «unechten Saisoniers» herabgesetzt werden, ansonsten die Industrie immer weitere Arbeitskräfte verliert.
 - Stellen- und Kantonswechselverbote im bisherigen Umfang sind weiterhin unentbehrlich zur Aufrechterhaltung eines geordneten Arbeitsmarktes. Durch jede Lockerung verlieren gewisse Regionen und Kantone beinahe zwangsläufig ausländische Arbeitskräfte.
2. Im Sinne einer vermehrten Arbeitsdisziplin ist es den Firmen zu ermöglichen, undisziplinierte und leistungsschwache Ausländer durch bessere Neueinreisende zu ersetzen.
3. Bei den Neuzuteilungen durch die Kantone ist die Struktur der Textilbetriebe (überwiegend Frauen, Schichtarbeit etc.) zu berücksichtigen.
4. Die Zulassung von Grenzgängern darf keinen zusätzlichen einschränkenden Bedingungen unterworfen werden.

Schweizerische Textilkammer, 8022 Zürich

Ueberbordende Personalanwerbung

Die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt, die sich durch die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte noch verstärkt hat, lässt erwarten, dass der betrieblich und volkswirtschaftlich ungesund überhöhte Stellenwechsel weiterhin zunehmen wird, wenn sich nicht die Unternehmungen selbst in der Personalanwerbung Zurückhaltung auferlegen. Ueberbordende Personalanwerbemethoden verursachen grosse wirtschaftliche Verluste und laufen den Bestrebungen zur Hebung der Produktivität unserer Wirtschaft zuwider. Dies sind unwidersprechbare Feststellungen, die in der Einleitung zu «Grundsätzen für Anwerbung und Einstellung von Arbeitnehmern» stehen, die kürzlich von den Spitzenverbänden der schweizerischen Privatwirtschaft genehmigt und als Richtlinien für die Personalanwerbung bestätigt wurden. Auch die öffentliche Verwaltung und ihre Betriebe sind gehalten, sich nach diesen Grundsätzen zu richten.

Derartige Grundsätze für die Anwerbung und Einstellung von Arbeitern und Angestellten bestehen bereits seit einer Reihe von Jahren. Sie wurden in den letzten Jahren den jeweils neuen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes sowie der gerade auch in dieser Beziehung «erfindungsreichen» Werbung angepasst. Angesichts der Verschärfung der inflatorischen Bewegungen nahm in den letzten Monaten der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen erneut eine Ueberprüfung der bisherigen Anwerbegrundsätze in Angriff. Die revidierten Grundsätze liegen nun vor. Sie fanden ebenfalls die Billigung des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins sowie des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Die Anwerbegrundsätze stellen Richtlinien dar, beziehen sich auf die Anwerbung erwachsener schweizerischer wie auch bereits in der Schweiz tätiger ausländischer Arbeitnehmer und finden bei der Anwerbung höherer und leitender Angestellter sinngemäss Anwendung. Dritte, die für einen Arbeitgeber die Personalanwerbung vornehmen, sind auf die Einhaltung der Grundsätze zu verpflichten. Ausgenommen von diesen Richtlinien ist die Lehrlingswerbung bzw. die Nachwuchswerbung für die verschiedenen Berufe. Die «Grundsätze für Anwerbung und Einstellung von Arbeitnehmern» führen im einzelnen die Pflichten des Arbeitgebers beim Engagieren von Arbeitnehmern auf. Sie beziehen sich auf die persönliche Werbung, auf die Anwerbung von Arbeitskräften durch die vielfältigen, von der Praxis angewendeten Werbemittel sowie auf die Personalanwerbung durch Inserate. Sie schliessen ferner Eintritts- und Werbepremien oder andere Vergünstigungen aus und postulieren die Respektierung von Kündigungsfristen. Zur konsequenten Befolgung der genannten Anwerbegrundsätze werden alle Arbeitgeber aufgefordert. Diese sollen auch von allen anderen Personalanwerbemethoden absehen, die dem Sinn und Geist der Grundsätze widersprechen.

Die jetzt abgeschlossene Revision der Anwerbegrundsätze brachte eine Anpassung verschiedener überholter Vor-